

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg
und weiteren Beratungsstellen

Potsdam, im März 2011

Rundschreiben 02 / 2011

Einladung zum

„Vertiefungsseminar zum Gebührenrecht“

am 5. Mai 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr, im Inselhotel Potsdam-Hermannswerder

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Vertiefungsseminar zum Gebührenrecht sollen mit Steuerberatern und Steuerberaterinnen, die mit den Grundlagen des Gebührenrechts vertraut sind, einzelne Sonderfragen systematisch und vertiefend erörtert werden.

Das Diskussions-Forum 1 befasst sich mit dem formellen Gebührenrecht, denn ohne sichere Anwendung dieses formellen Bereichs kann trotz guter Leistung der Gebührenanspruch verloren gehen. In einzelnen Themenbereichen werden die Verhinderung von typischen Fehlern in der Gebührenrechnung, die Absicherung der Gebührenansprüche bis hin zu kritischen Situationen, etwa der Gebührendurchsetzung bei Insolvenz des Mandanten oder bei Kündigung des Mandats, erörtert.

Das 2. Diskussions-Forum befasst sich mit dem materiellen Recht, insbesondere der immer wieder gestellten Fragen, wie bestimme ich den richtigen Zehntelsatz, was ist der zutreffende Gegenstandswert. Darüber hinaus werden in den verschiedenen Themen auch die Möglichkeit der höheren Vergütungsvereinbarung, der sicheren Pauschalvergütung und ähnliche Fragen angesprochen.

- 2 -

Die Diskussions-Foren 3 und 4 behandeln Sonder- und Spezialfragen der Gebühren im Rechnungswesen, bei der Beratung und bei der Vertretung. Stichwortartig werden Fragen wie Anlagenbuchführung, Plausibilitätsbeurteilung, Abrechnung der EÜR angesprochen, aber auch Fragen wie die Abrechnung von Beratungen und Besprechungen und die Vertretung bei Prüfungshandlungen.

Ein weiteres Diskussions-Forum behandelt die immer wieder auftretenden Fragen des Auslagenersatzes. Dürfen Datenverarbeitungskosten eines Rechenzentrums weiterberechnet werden? Wie oft können die 20 € als Auslagenersatz angesetzt werden? Sind mit den Spesen für Reisen auch die Arbeitszeiten mit abgegolten?

Eine weitere Diskussionsrunde widmet sich den sonstigen offenen Fragen der Diskussions Teilnehmer. Alles was die Teilnehmer auf dem Herzen haben, kann angesprochen werden. Es sollen die Antworten gegeben werden, die Sie als Kollege und Kollegin für Ihre tägliche Abrechnung benötigen.

Bei der Behandlung aller Gebührenpositionen wird besonderen Wert nicht nur auf die fundierte rechtliche Darstellung, sondern insbesondere auch auf die Möglichkeiten der Durchsetzung dieser Gebührenansprüche beim Mandanten gelegt.

Beiträge und Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind jederzeit willkommen.

Als Anlagen übersenden wir Ihnen die Einladung zum „**Vertiefungsseminar zum Gebührenrecht**“ am 5. Mai 2011 in Potsdam, einschließlich Anmeldeformular und Themenschwerpunkte.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Anmeldung bis zum **26. April 2011**.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand

Anlagen